

**17.430****Parlamentarische Initiative****Arslan Sibel.****Ausgeglichener Vertretung
der Geschlechter im Parlament****Initiative parlementaire****Arslan Sibel.****Pour une représentation
plus équilibrée des sexes
au Parlement***Vorprüfung – Examen préalable***CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.18 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Barrile, Glättli, Masshardt, Piller Carrard, Wermuth)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Barrile, Glättli, Masshardt, Piller Carrard, Wermuth)

Donner suite à l'initiative

Le président (de Buman Dominique, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.**Arslan Sibel** (G, BS): Ich beantrage mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative, das Bundesgesetz über die politischen Rechte sei so anzupassen, dass auf den Listen für die Nationalratswahlen beide Geschlechter mit mindestens je einem Drittelposten vertreten sind. Bei mehreren Listen einer Partei soll der Durchschnitt der Kandidierenden auf sämtlichen Listen gelten.

Bund und Kantone haben seit der Annahme von Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung im Jahr 1981 – heute Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung – den Auftrag, rechtliche und tatsächliche Diskriminierungen zu beseitigen, von denen die Frauen im sozialen, familiären, wirtschaftlichen und politischen Umfeld betroffen sind. Trotzdem besteht bei der zahlenmässigen Vertretung der Frauen in den meisten politischen Institutionen nach wie vor ein Defizit – im Nationalrat ist der Anteil noch am höchsten, aber mit 32 Prozent auch noch weit entfernt von der Parität.

Wenn wir die Entwicklungen seit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts anschauen, sehen wir, dass der Frauenanteil im Nationalrat seither zwar kontinuierlich, aber nur langsam gestiegen ist. Bei den Nationalratswahlen 2011 ist der Frauenanteil im Nationalrat nicht mehr angestiegen, sondern um ein halbes Prozent zurückgegangen. In den meisten kantonalen und kommunalen Parlamenten und Regierungen stagniert der Frauenanteil. Im Ständerat ist er seit Längerem dramatisch rückläufig. Aktuell sind von 46 Sitzen im Ständerat nur 7 und von 200 Nationalratssitzen nur 65 von Frauen besetzt.

Die Entwicklung der Frauenvertretung im Nationalrat und vor allem im Ständerat, aber auch in den Kantonen zeigt, dass die Verbesserungen nicht ein für alle Mal erreicht sind, sondern dass es immer wieder Rückfälle



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.430
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.430



gibt. Bis heute gibt es fünf Kantone, die noch nie eine Frau in den Nationalrat entsendet haben.

Gemäss Bundesamt für Statistik lag der Frauenanteil bei den Parteien auf den Wahllisten im Jahr 2015 zwischen 18,9 Prozent, bei der SVP, und 50,6 Prozent, bei den Grünen. Seit den Achtzigerjahren besteht ein parteipolitisches Verteilungsmuster der gewählten Frauen. Bei den rot-grünen Parteien sind die Frauen überdurchschnittlich stark vertreten, meistens haben sie Parität. Dieser Anteil sinkt, je weiter rechts sich eine Partei positioniert. Eine Analyse des Bundesamtes für Statistik zeigt, dass jene Parteien, die auf den Wahllisten einen niedrigen Frauenanteil aufweisen, auch einen niedrigen Frauenanteil bei den Gewählten haben. Es darf also angenommen werden, dass die besseren Chancen für die kandidierenden Frauen auch zu besseren Ergebnissen bei den Wahlen führen können.

Der Bundesrat hat bereits Massnahmen zur Verbesserung der Repräsentation von Frauen auf Bundesebene ergriffen. So weist er in einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen über die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates jeweils auf die Repräsentation von Frauen und Männern hin. Neben dieser Information haben Bund und Kantone jedoch bis jetzt wenig Willen gezeigt, mit griffigen Massnahmen die Geschlechterparität im Parlament zu fördern. Im Vergleich zu den skandinavischen Ländern, welche in den nationalen Parlamenten die Geschlechterparität weitgehend erreicht haben, hinkt die Schweiz leider deutlich hintennach.

Die in der parlamentarischen Initiative vorgeschlagene Regelung kann einen gewissen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen bei Nationalratswahlen leisten. Sie wäre geeignet,

AB 2018 N 785 / BO 2018 N 785

da es kaum andere, weniger einschneidende Massnahmen gibt, die praktisch infrage kommen. Mit einer solchen Regelung würden weder die Wahlfreiheit der Stimmberchtigten – also die Freiheit, zu kumulieren und zu panaschieren – noch die bestehenden, nicht geschlechterspezifischen Wahlrechtsnormen wie die Zulassungskriterien für Unterlistenverbindungen, noch die Anforderungen an Ersatzvorschläge bei den Kandidaturen materiell geändert.

Die Massnahmen, die wir heute haben, sind richtig und wichtig. Die aktuelle Entwicklung der Frauenvertretung in den politischen Institutionen zeigt jedoch, dass sie zu wenig greifen.

Deshalb bitte ich Sie, meiner parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Barrile Angelo (S, ZH): Im Namen der Minderheit empfehle ich Ihnen, der parlamentarischen Initiative Arslan Folge zu geben.

Wir haben seit 1981 in der Bundesverfassung den Auftrag, zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen und sie zu erreichen. Seit 1971 gilt das aktive und passive Frauenstimm- und -wahlrecht. Wir haben diese Parität, die eigentlich von der Verfassung her gegeben ist, aber immer noch nicht erreicht. Man könnte zwar denken, die Gleichstellung sei erreicht worden, nämlich juristisch, rechtlich; das stimmt. Man hätte auch denken können, mit der Zeit gleiche sich das dann aus. Aber es ist nicht eine Frage der Zeit, wir haben es gehört: Nach wie vor ist die Geschlechterparität nicht erreicht. Seit einigen Jahren ist auf allen Ebenen – auf Gemeinde-, kantonaler und Bundesebene – der Frauenanteil eher wieder rückläufig. Deshalb müssen wir handeln.

Wir haben es gehört: Wir haben aktuell im Nationalrat einen Frauenanteil von einem Drittel, also von ziemlich genau 33 Prozent, im Ständerat einen solchen von 15 Prozent. Wenn wir genau hinschauen, dann sehen wir, dass bisher fünf Kantone noch nie eine Frau ins Bundesparlament entsendet haben. Das ist nicht das, was ich unter faktischer Gleichstellung verstehe. Wenn wir die Statistiken des BFS anschauen und genauer hinsehen, dann sehen wir, dass diese Verteilung nicht in allen Parteien gleich ist; wir haben es gehört. Es gibt vor allem die zwei linken Parteien, die SP und die Grünen, die im Moment im Nationalrat mit 58 Prozent Frauen und schon länger paritätisch vertreten sind. Im Ständerat machen die Frauen bei der SP ungefähr 33 Prozent aus. Wir müssen nach wie vor dafür sorgen, dass die Geschlechter paritätischer vertreten sind. Wie wollen wir das anstellen? Wenn wir die Studie und die Statistik des BFS genauer anschauen, sehen wir, dass der Anteil der Listenplätze für die Vertretung später im Parlament massgebend ist. Wenn also, wie Frau Kollegin Arslan verlangt, ein Geschlecht mit mindestens einem Drittel der Listenplätze vertreten ist, ist auch die Wahlchance grösser; das wissen wir aus verschiedenen Studien und Statistiken. Genau dies sollten wir jetzt unterstützen, denn jedes Geschlecht soll wie erwähnt zumindest zu einem Drittel vertreten sein. Die Stimmberchtigten entscheiden dann am Wahlsonntag immer noch selbst, wer tatsächlich gewählt wird. Diese Entscheidung wird ihnen nicht weggenommen. Es ist nicht eine Quote im Parlament, sondern nur eine auf den Listen. Wir wissen heute: Nur so geht es weiter. Die bisherigen Massnahmen von Kantonen und Bund fruchten zu wenig. Wir müssen also einen Schritt weiter gehen.

Unterstützen Sie deshalb bitte die Minderheit der Kommission, und geben Sie der parlamentarischen Initiative Folge! Wir schulden es den untervertretenen Frauen, wir schulden es der Verfassung und dem Auftrag, den



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.430
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.430



wir nach 37 Jahren immer noch nicht erfüllt haben.

Brunner Hansjörg (RL, TG), für die Kommission: Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2018 die von Nationalrätin Sibel Arslan eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft. Die Initiative verlangt eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, sodass auf den Listen für die Nationalratswahlen beide Geschlechter mit mindestens einem Drittel vertreten sein müssen. Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Mit der Initiative soll der in der Bundesverfassung enthaltene Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter bei den Nationalratswahlen umgesetzt werden. Die Initiantin begründet ihren Vorstoss damit, dass es auf nationaler und kantonaler Ebene zu wenig gezielte Massnahmen gebe, um die Geschlechterparität im Parlament zu fördern. Die Schweiz stehe im Vergleich zu den skandinavischen Ländern und zu Deutschland schlecht da. Diese hätten in den nationalen Parlamenten alle einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent erreicht. In einer gesetzlichen Quote von mindestens einem Drittel beider Geschlechter auf den Nationalratslisten sieht sie eine geeignete Massnahme zur Förderung der Geschlechterparität.

Die Initiative knüpft inhaltlich an die Vorschläge der Staatspolitischen Kommission Ende der Neunzigerjahre an, mittels geeigneter Massnahmen, unter anderem Frauenmindestquoten, den Anteil der kandidierenden Frauen zu erhöhen. Für die Kommission sind die Gründe, die seinerzeit letztlich zur Ablehnung der Vorschläge führten, nach wie vor gültig.

Alle Parteien haben bei den nationalen Wahlen ungeachtet ihrer Grösse eine Schlüsselaufgabe. Sie suchen das geeignete Personal und bündeln mit den vorhandenen Ressourcen ein für ihre Wählerinnen und Wähler möglichst attraktives Angebot. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Willensbildung in einer Demokratie. Nach Auffassung der Kommission ist diese Aufgabe den Parteien mit der grösstmöglichen Gestaltungsfreiheit zu überlassen. Eine gesetzlich vorgeschriebene Quote – nicht nur eine Geschlechterquote, jede Quote – würde die Parteien unnötig einschränken.

Ein Merkmal der nationalen Wahlen ist eine gewisse Parteienpluralität. Neben den grossen Parteien gibt es immer wieder auch kleinere Einheiten, die bestimmte Themen im Fokus haben, oder Parteien, die zwar national stark sind, aber in gewissen Kantonen nur eine sehr schmale Wähler- und Kandidatenbasis haben. Quoten sind in solchen Fällen ein unnötiger Eingriff in die letztlich kantonalen Besonderheiten eines jeden nationalen Wahlgangs.

Auch aus Sicht der Kandidatinnen hat die gesetzliche Quote zu viele Nachteile. Die Kommission sieht hier insbesondere, dass Kandidatinnen mit dem Prädikat "Alibikandidatin" versehen werden und als Listenfüllerinnen eine eher undankbare Rolle übernehmen müssten.

Für die Kommission sind die Möglichkeiten, welche die Parteien bei der Listengestaltung zugunsten von Kandidatinnen oder anderen speziell zu unterstützenden Gruppen haben, weit wirkungsvoller als eine Quote. Kummieren, an die Spitze setzen oder ein fokussierter Wahlkampf zugunsten der Kandidatinnen sind erfahrungs-gemäss starke Massnahmen.

Die Minderheit der Kommission unterstützt das Anliegen der Initiative auch mit dem Argument, dass einige Parteien zu wenig tun würden, um genügend Kandidaturen von beiden Geschlechtern aufzubauen. Es braucht rechtlichen Druck, damit die Frauenförderung nicht nur von bestimmten Parteien betrieben werde.

Für die Mehrheit der Kommission überwiegen die gewichtigen Nachteile einer Quote in einem letztlich offenen Verfahren, wie es Wahlen in einer Demokratie sind. Die Kommission beantragt mit 18 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Graf Maya (G, BL): Geschätzter Herr Kollege Brunner, Sie haben gesagt, es gebe viele starke Massnahmen, um beide Geschlechter angemessen auf die Listen zu bringen. Nun wissen wir aber, dass all diese starken Massnahmen versagt haben. Der Frauenanteil hat abgenommen. Sie können es selbst sehen, es sind nicht so viele Frauen da, vor allem in der Mitte und auf der rechten Seite. Im Ständerat sind es auf bürgerlicher Seite noch genau zwei Kolleginnen. Können Sie mir sagen, was Sie denn konkret vorschlagen, was gemacht werden soll, damit wir hier, auch von der Qualität her, eine ausgewogene Vertretung der Bevölkerung haben?

Brunner Hansjörg (RL, TG), für die Kommission: Es ist klar, dass die Kommission – das habe ich auch gesagt – eben genau keine Vorgaben machen, sondern das den Kantonen und Parteien überlassen will. Aber ich kann Ihnen vielleicht zu Ihrer Beruhigung sagen: Wie Sie vielleicht wissen, komme

AB 2018 N 786 / BO 2018 N 786

ich aus dem Kanton Thurgau, und wir sind jetzt wirklich ein konservativer Kanton. Aber wir haben eine Frauenmehrheit im Regierungsrat, und wir haben zusammengenommen eine 50-Prozent-Quote bei den National- und



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.430
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.430



Ständeratssitzen. Wir haben also Frauenförderung vor Ort, und das machen wir nicht mit Quoten, sondern indem wir immer wieder eine gute Förderung dieser Frauen machen, sie mitnehmen, sie portieren. Ich bin Präsident des Thurgauer Gewerbeverbandes. In meiner Amtszeit haben wir den Frauenanteil im Vorstand auf 30 Prozent und in der Geschäftsstelle auf 80 Prozent gebracht – aber alles ohne Vorgabe, alles ohne Zwang, sondern einfach, weil ich die besten Männer und Frauen auswähle.

Rytz Regula (G, BE): Geschätzter Kollege, Sie haben gerade gesagt, dass Sie den Frauenanteil in Ihrem eigenen Geschäftsbereich auf bis zu 18 Prozent steigern könnten, und dies nur, weil Sie immer die Besten anstellen oder mit einbeziehen wollen. Die Frauen machen 50 Prozent der Bevölkerung aus. Sind denn die restlichen Frauen, die nicht zu den 18 Prozent gehören, nicht unbedingt die Besten? (*Zwischenruf Brunner Hansjörg: Ich sage 80 Prozent, nicht 18 Prozent!*)

Aha, 80 Prozent! Dann habe ich Sie falsch verstanden, Pardon.

Brunner Hansjörg (RL, TG): Es sind 80 Prozent. Also, viel mehr Frauen kann ich dann fast nicht einstellen. (*Heiterkeit*)

Pantani Roberta (V, TI), per la commissione: La Commissione delle istituzioni politiche ha discusso questa iniziativa parlamentare nella sua seduta del 11 gennaio 2018 e ne ha postulato il suo rigetto con 18 voti contro 5 e 1 astensione.

L'iniziativa parlamentare Arslan chiede una regolamentazione restrittiva, al fine di equilibrare la rappresentanza dei sessi in Parlamento. Proposta non nuova né per la Commissione delle istituzioni politiche né per il Parlamento, che una quindicina di anni fa si sono già espressi in merito ad una richiesta simile. La rappresentanza femminile in Parlamento e in politica in generale è oggi, come allora, indiscussa. Tuttavia, l'equilibrio dei sessi in Parlamento non va imposto tramite una legge. Sintomatico è il fatto che regolarmente questo tipo di proposta arriva quando le donne, sia in Parlamento sia in Consiglio federale, sono in minoranza.

La richiesta di modifica della legge federale sui diritti politici nello specifico e la richiesta di imporre che sulle liste delle elezioni del Consiglio nazionale siano rappresentati entrambi i sessi con almeno un terzo ciascuno per partito si scontra con alcuni principi fondamentali del nostro sistema politico. I problemi emersi durante i dibattiti relativi alle richieste di modifica di legge avanzate negli anni Novanta sono gli stessi che ancora oggi spingono la commissione a respingere l'iniziativa parlamentare in oggetto.

In primo luogo, tale modifica limiterebbe fortemente la libertà di cui dispongono i partiti nella composizione delle loro liste elettorali. In secondo luogo, verrebbero candidate donne, le cosiddette riempi-lista, senza reali possibilità di venire elette e senza le competenze necessarie, solo al fine di raggiungere la quote imposta per legge. Questo sarebbe triste soprattutto per le donne che si impegnano seriamente in politica e che vengono elette per le loro competenze e capacità.

Una minoranza della commissione propone invece di dare seguito a questa iniziativa parlamentare e sostiene che senza una pressione legislativa e giuridica, le donne non vengono promosse in modo omogeneo e la loro rappresentanza in Parlamento è sempre inferiore a quella degli uomini.

La commissione invece ritiene che inserire in modo artificioso, per rispettare con una proporzione fissa iscritta in una legge un determinato numero di donne sulle liste, non prosciogli alcun beneficio alla rappresentanza femminile in Parlamento. Anzi, tale comportamento potrebbe rivelarsi controproducente: primo, e parlo come donna, non siamo una minoranza – l'abbiamo sentito dagli interventi precedenti; secondo, non abbiamo bisogno di essere protette da una legge. Le possibilità di elezione ci sono e noi donne qui presenti ne siamo la dimostrazione – questo sì che è motivo di orgoglio per noi!

Se parliamo dei partiti – ho sentito dire che la rappresentanza delle donne nel centro destra sarebbe inferiore rispetto a quella nel centro sinistra – vorrei far notare che il partito a cui appartengo è invece correttamente rappresentato: siamo in due, un uomo e una donna.

Di conseguenza, vi prego di voler seguire la maggioranza della Commissione delle istituzioni politiche, che propone con 18 voti contro 5 ed 1 astensione di non dare seguito all'iniziativa parlamentare Arslan.

Le président (de Buman Dominique, président): Je constate que sont présents dans la salle acutellement à peu près 50 pour cent d'hommes et 50 pour cent de femmes. (*Hilarité*)

La commission propose, par 18 voix contre 5 et 1 abstention, de ne pas donner suite à l'initiative. Une minorité Barrile propose d'y donner suite.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.430
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.430



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.430/17012)

Für Folgegeben ... 52 Stimmen

Dagegen ... 133 Stimmen

(2 Enthaltungen)